

Politische Angriffe von Ministerpräsidenten, Parteien, Landräten und Städtevertretungen auf die sozialen Rechte von Geflüchteten.

Bundesweite Aktionstage für die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes vom 28. Oktober bis 1. November 2023.

Seit einigen Monaten werden soziale Rechte von Geflüchteten durch verschiedene politische Lager verstärkt in Frage gestellt. So sollen existenzielle minimale Leistungen weiter gesenkt und in Sammellagern erneut ausschließlich das ausgrenzende Sachleistungsprinzip durchgesetzt werden. Das sogenannte Taschengeld soll nicht mehr in bar ausbezahlt werden. Geflüchtete, deren Asylantrag rechtskräftig abgelehnt wurde, sollen nur noch Sachleistungen erhalten. Von einer Arbeitspflicht bei gemeinnütziger Arbeit ist die Rede. Selbst eine Grundgesetzänderung, mit dem das Sozialstaatsgebot angegriffen wird, steht im Raum, um Leistungen für Geflüchtete senken zu können. Der parlamentarischer Geschäftsführer der CDU/CSU fordert selbst die Abschaffung des Individualrecht auf Asyl, womit Sozialleistungen „umfassend ausgeschlossen“ wären.

Zahlreiche Forderungen widersprechen Urteilen des Bundesverfassungsgerichts, dem Grundgesetz, der Genfer Flüchtlings- und der Europäischen Menschenrechtskonvention. Einige der Forderungen sind nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) realisierbar, bedeuten einen Rückfall in die 1980er Jahre, und führen zu einer massiven Ausgrenzung von Geflüchteten in Sammellagern mit autoritaristischen Verboten. Die aktuellen Herausforderungen bezüglich Flucht und Migration, die eng mit weiteren Krisen verbunden sind, müssen transnational gelöst werden. Von rechts-konservativer Seite vorgeschlagenen nationale Lösungen sind durch einen intensiven Abbau von sozialen Grundrechten für Geflüchtete verbunden.

Im einzelnen: Die Landräte¹ (20 in der CDU, 2 Freie Wähler, 13 parteilos) von 35 Landkreisen in Baden-Württemberg fordern im Juli 2023 in einer Resolution², dass „die deutschen Sozialleistungen auf ein europaweit harmonisiertes Niveau abgesenkt werden, das gemessen an den Lebenshaltungskosten der Mitgliedstaaten gleichwertig sein soll“. Sie fordern die „Rückgängigmachung des Rechtskreiswechsels für die Zukunft“ für Geflüchtete aus der Ukraine und damit Leistungen nach dem AsylbLG. Weiterhin wollen sie, dass „eine über die bisherigen Regelungen und Umsetzungsformate hinausgehende Verpflichtung Schutzsuchender zur Annahme von auch gemeinnütziger Arbeit etabliert und organisiert wird,“ also die Einführung einer Arbeitspflicht. Weiterhin wollen sie, dass „die Standards für Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Schutzsuchenden, auch von älteren unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, überprüft und gegebenenfalls gesenkt werden.“

Dazu wurde von Initiativen und Einzelpersonen, die sich an der Kampagne für die Abschaffung des AsylbLG beteiligen, ein Offener Brief³ an den Landkreistag verfasst. „Wir verurteilen die erhobenen Forderungen aufs schärfste. Insbesondere an der Forderung nach einer weiteren Absenkung von Standards zeigen sich die rassistischen Grausamkeiten einer allein auf Abschreckung setzenden Migrations- und Aufnahmepolitik. Es ist bedenklich, wie engstirnig manche Kommunalpolitiker Flucht und Migration politisch einstufen und ihre Politik ausschließlich im Abbau von Grund- und Menschenrechten verorten“, heißt es im Offenen Brief.

1 https://de.wikipedia.org/wiki/Liste_der_Landr%C3%A4te_in_Baden-W%C3%BCrtemberg

2 https://www.landkreistag-bw.de/fileadmin/user_upload/PDFs/Downloads/Positionen_u_Stellungnahmen/2023/Resolution_Gefluechtetenaufnahme.PDF

3 <https://asylbewerberleistungsgesetz-abschaffen.de/>

In Hamburg, Hannover und Bayern⁴ soll das sogenannte Taschengeld an Geflüchtete nicht mehr in bar ausbezahlt, sondern „Bezahlkarten“ eingeführt werden. Als Begründung wird der hohe Verwaltungsaufwand bei Barauszahlungen benannt. „Die Einführung einer sogenannten „Bezahlkarte“ für Asylbewerber befindet sich im Vorbereitungsstadium“, so eine Bestätigung des bayerischen Innenministeriums. Bayern hat bereits das Aufnahmegesetz geändert. In Hamburg sucht man aktuell einen „Dienstleister“ für ein Pilotverfahren. Hannover möchte das Taschengeld in Form eines Schecks oder durch einen „Verpflichtungsschein“ ersetzen. Nun soll im Rahmen eines Pilotverfahrens ein „Echt-Test mit einer kleinen Gruppe durchgeführt werden“.

Das Taschengeld ist gesetzlich vorgesehen. Dazu existieren Beträge, die nach der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) festgelegt wurden. Das Taschengeld deckt die Regelbedarfe von EVS 6 bis 12 ab. Das sind beispielsweise Gesundheitspflege, Post und Telekommunikation, Freizeit und Bildung. Unter EVS 12 fallen auch Beglaubigungen, Urkunden und Übersetzungen, Anwalts- und Gerichtskosten und weiteres.⁵ „Wie man die Dienstleistungen aus EVS 6-12 – etwa einen Telefonvertrag, die Nutzung des ÖPNV oder eines Fahrrads, den Besuch kultureller Veranstaltungen, Porti für Einschreibbriefe, Ausgaben für selbstgekauftene Arznei aus der Apotheke und vieles mehr mit einer Bezahlkarte erhalten soll, weiß ich nicht. Abgesehen davon erhält die Sozialbehörde einen Überblick über mein gesamtes Ausgabeverhalten, was gegen Datenschutz und Persönlichkeitsrechte verstoßen dürfte“ mein Georg Classen.⁶

Die CSU in Bayern will mit den Kommunen „ein Konzept erarbeiten, wie in den Asylbewerberheimen verstärkt Sachleistungen ausgegeben werden können.“⁷ Geflüchtete soll eine „Prepaid-Karte“ erhalten.⁸ Abgelehnte Asylbewerber sollen nach der CSU weniger Leistungen erhalten. Ministerpräsident Söder: „Wenn ein Asylverfahren nicht anerkannt wird, sollte eine komplette Umstellung auf Sachleistungen erfolgen.“ Weiterhin wird in Bayern gleichfalls in Baden-Württemberg über eine Arbeitspflicht für „zumindest gemeinnützige Arbeit“ von 80 Cent/h für Geflüchtete nachgedacht.

Die Forderung nach einer Arbeitspflicht ist ein Rückfall in die 1980er Jahre. Dieser Vorschlag widerspricht dem Übereinkommen Nr. 29 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), dem Übereinkommen Nr. 105 der ILO über die Abschaffung der Zwangsarbeit, der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK), dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte der UN sowie nationalem Recht. Ein solche „Pflichtarbeit“, möglicherweise mit der Androhung von Leistungskürzungen, darf zu keinem Zeitpunkt eingeführt werden.

Gleichfalls fordert der Brandenburgische Parteichef der CDU Jan Redmann „eine Einschränkung der Leistungen“⁹ für Geflüchtete. Wie in Bayern sollen „insbesondere abgelehnte Asylbewerber und Geflüchtete mit geringer Bleibeperspektive nur noch Sachleistungen erhalten“. Seit dem 1. Juli 2023 müssen in Brandenburg Geflüchtete mit einer „geringen Bleibeperspektive“, wobei der Begriff „Bleibeperspektive“ kein juristischer sondern ein politischer Begriff ist, „bis zu 18 Monate in der Zentralen Erstaufnahme bleiben“ und erhalten „dort nur Sachleistungen“. Redmann fordert die Bundesländer auf dies gleichfalls umzusetzen. Die Aufenthaltsdauer von 18 Monaten für

4 <https://www.tagesschau.de/inland/gesellschaft/asylbewerber-taschengeld-bezahlkarte-100.html>

5 <https://www.proasyl.de/news/das-asylbewerberleistungsgesetz-und-das-existenzminimum-eine-analyse-der-regelsaetze/>

6 https://asylbewerberleistungsgesetz-abschaffen.de/wordpress/wp-content/uploads/2023/08/Newsletter_Nr.4_-_final.pdf

7 <https://www.bild.de/regional/muenchen/muenchen-aktuell/innenminister-stellt-konzept-auf-csu-sachleistungen-statt-geld-fuer-asylbewerber-84801344.bild.html>

8 <https://www.sueddeutsche.de/bayern/bayern-fluechtlinge-bargeld-soeder-csu-bezahlkarte-1.6114783?reduced=true>

9 <https://www.tagesspiegel.de/potsdam/brandenburg/sachleistungen-statt-geld-brandenburgs-cdu-will-anreize-fur-zuzug-von-fluchtlingen-reduzieren-10158637.html>

Einzelpersonen, ist nach §47 Asylgesetz¹⁰ möglich, aber bundesweit nicht die Praxis. Ein Aufenthalt in einer Erstaufnahmeeinrichtung ist mit zahlreichen Verboten verbunden, unter anderem mit einem Arbeitsverbot. Brandenburg wird aktuell von SPD, CDU und DIE GRÜNEN regiert. Die AfD fordert in Brandenburg seit 2019 die Umstellung auf eine Sachleistungsversorgung.

Die Vorträge sind immer die gleichen. Nicht Fluchtgründe, sondern die sozialen Anreize und die „gute soziale Versorgung von Menschen“ soll der Grund sein, warum Menschen flüchten. Diese Behauptung wurde bereits vielfach widerlegt. „Die individuellen Entscheidungen seien viel komplexer. Da gehe es etwa um familiäre Verbindungen und soziale Netzwerke im Aufnahmeland.“¹¹

All diese Vorschläge widersprechen internationalen Verpflichtungen und Abkommen, wie sie dem Handbuch des UNHCR¹² in Artikel 24 zu entnehmen sind. Dort ist festgelegt: „Arbeitsrecht und soziale Sicherheit. Die vertragsschließenden Staaten werden den Flüchtlingen, die sich rechtmäßig in ihrem Gebiet aufhalten, dieselbe Behandlung gewähren wie ihren Staatsangehörigen...“¹³

Der parlamentarische Geschäftsführer der CDU/CSU Fraktion, Thorsten Frei „hält das Individualrecht auf Asyl in seiner derzeitigen Praxis für unmenschlich und will es durch eine neue EU-Regelung ersetzen“.¹⁴ Die EU könnte ein Geflüchtetenkontingent aufnehmen, damit wäre „der Bezug von Sozialleistungen ausgeschlossen.“

Der weitestgehende Vorschlag kommt von Ministerpräsident Kretschmer aus Sachsen. MP Kretschmer schlägt eine Kommission vor, „hinter der sich Bund und Länder versammeln können und zu der auch eine Grundgesetzänderung gehören könnte.“¹⁵ Damit sollen die Sozialleistungen ausschließlich für Geflüchtete abgesenkt werden können. Die Vorschläge von MP Kretschmer sind nicht neu, dass er jedoch eine Grundgesetzänderung ins Spiel bringt, hat eine neue Qualität. Ministerpräsident Kretschmer stellt damit das Sozialstaatsgebot (Art. 20), das in Verbindung mit GG Art. 1 für alle Menschen in Deutschland gilt, infrage. Ähnlich reaktionär äußerte sich Jens Span, u. a. in der Talkshow Markus Lanz. Ministerpräsident Söder fordert nun einen „Deutschlandpakt gegen unkontrollierte Zuwanderung“.¹⁶

Die seit Wochen laufenden Diskussionen gegen soziale, aufenthaltsrechtliche und wirtschaftliche Rechte von Geflüchteten zeigen folgendes Bild: Erstens handelt es sich innerhalb der CDU/CSU um eine abgesprochene, bis in die unteren Parteigliederungen abgestimmte Kampagne. Das zeigt vor allem die Resolution aus Baden-Württemberg und die gleichlautenden Forderungen. Zweitens wird neuerdings versucht Leistungen für abgelehnte Asylsuchende zu kürzen und ausschließlich als Sachleistungen zu gewähren. Von einer Arbeitspflicht für 80 Cent/h ist die Rede. Die Aufenthaltsdauer von 18 Monaten in Erstaufnahmen sollen eingehalten bzw. durchgesetzt werden.

10 https://www.gesetze-im-internet.de/asylvfg_1992/_47.html

11 <https://www.mdr.de/nachrichten/deutschland/gesellschaft/gruende-fuer-flucht-migration-102.html>

12 Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen, HANDBUCH ÜBER VERFAHREN UND KRITERIEN ZUR FESTSTELLUNG DER FLÜCHTLINGSEIGENSCHAFT, gemäß dem Abkommen von 1951 und dem Protokoll von 1967 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge

13 <https://www.unhcr.org/dach/wp-content/uploads/sites/27/2017/04/UNHCR-Handbuch.pdf> (Seite 80)

14 <https://www.tagesspiegel.de/politik/auswahl-sei-zutiefst-inhuman-unions-geschäftsführer-will-individualrecht-auf-asyl-abschaffen-10164817.html>

15 <https://twitter.com/MPKretschmer/status/1663129606218473474>

16 <https://www.tagesspiegel.de/politik/mehr-wien-statt-berlin-soder-fordert-deutschland-pakt-zur-reduzierung-der-migration-10457119.html>

Drittens wird in der Diskussion soweit gegangen, das für alle Menschen gültige Sozialstaatsgebot (Art. 20) in Frage zu stellen. Das wäre beispielsweise mit der AfD denkbar, wenn sie zusammen mit konservativen Kräfte eine 2/3 Mehrheit im Bundestag bekommen würde. Die Wahlprognosen für die Landtagswahl in Bayern deuten in diese Richtung.

Deutlich wird in der Diskussion, dass die rechts-konservativen Forderungen den Vorschlägen für ein Gemeinsamen Europäischen Asylsystem (GEAS), d. h. einer geforderten „Zuzugsbeschränkung von Geflüchteten“ und einer Absenkung und Ausgrenzung von Sozialleistungen sehr nahe kommen. Wir müssen deshalb die sozialen Forderungen nach einer Abschaffung des AsylbLG, unbedingt mit der Bewegung gegen ein ausgrenzendes Gemeinsames Europäisches Asylsystem verbinden. Gleichfalls sollten wir soziale Bewegungen in die Kampagne einbeziehen, die sich für die Rechte von Bürgergeldbezieher*innen einsetzen. Auch diese werden aktuell angegriffen. In den Tweets auf X von Aiwanger und Lindner wird das sehr deutlich. „Kein [#Bürgergeld](#) für Arbeitsfähige, die keinen triftigen Grund haben, nicht zu arbeiten!“¹⁷ „Wohlstand (muss) erst erwirtschaftet werden, bevor er verteilt werden kann“.¹⁸ „Wir haben zu viele Menschen, die arbeiten könnten, aber nicht arbeiten“¹⁹

Die Kampagne für die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes wird erst dann SICHTBAR und eine notwendige Öffentlichkeit erreichen, wenn sich unterschiedliche soziale Gruppen und Bewegungen auf der Aktionsebene anschließen. Dazu bieten die Aktionstage vom 28.10. bis zum 01.11.2023 eine gute Gelegenheit. Vor allem deshalb, weil gemeinsame Aktionen gegen ein ausgrenzendes Gesetz, das Asylbewerberleistungsgesetz zum 30. Jahrestag des Inkrafttretens, ein deutliches Signal für soziale Rechte für ALLE aussenden würden.

17 <https://twitter.com/HubertAiwanger/status/1702061662939820241>

18 https://twitter.com/c_lindner/status/1702042413932466566

19 <https://www.welt.de/politik/deutschland/plus247361468/Christian-Lindner-Wir-haben-zu-viele-Menschen-die-arbeiten-koennten-aber-nicht-arbeiten.html>